



OdA Bewegung und Gesundheit

Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz

Notengewichtung – wie gebe ich richtig Noten

Betriebliche Lernsituation:

Für die drei Fachkompetenzen (Leistungsziele) sowie die drei Verhaltenskriterien, welche wiederum in je 3 Teilkriterien unterteilt sind, setzt der/die Berufsbildner/in zu jedem Teilkriterium eine Punktzahl zwischen 0 und 3.

Wobei 3 die Höchst- und 0 die Tiefstpunktzahl bedeutet.

3 Punkte sehr gut

2 Punkte genügend

1 Punkt ungenügend

0 Punkte schwach

Die Punktevergabe sollte **nicht** aus Sicht/Niveau des Ausbildners, sondern aus Sicht des Lernenden gegeben werden.

Punktabzüge werden begründet und sind somit nachvollziehbar. Der/Die Berufsbildner/in zeigen den Lernenden aufgrund der Beurteilung, was sie gelernt und geleistet haben.

Betriebliche Projektarbeit

Die Benotungen sind anhand des Beurteilungsraster vorgegeben. Es ist auch möglich Zehntelsnoten zu setzen. Die Noten- bzw. Punkteerteilung wird begründet und ist somit nachvollziehbar.

Der/die Berufsbildner/in berechnet die Gesamtnote als Durchschnitt aus den 4 Teilnoten. Die Gesamtnote wird auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Dabei sollte mathematisch gerundet werden, d.h. ein Notenwert von beispielsweise 3.75 wird auf eine 4.0 aufgerundet, ein Notenwert von 5.74 wird auf 5.5 gerundet.

Aufbewahrungspflicht

Die/der Berufsbildner/in ist verpflichtet sämtliche Notenblätter bis 12 Monate nach dem Lehrabschluss aufzubewahren.